



N i e d e r s c h r i f t

betreffend den Bildstreifen "Sodom und Gomorrha" I. Teil.

Zur Verhandlung über den Bildstreifen "Sodom und Gomorrha" I. Teil waren erschienen:

Herr Oberregierungsrat Bulcke als Vorsitzender
Herr Bauth (Filmindustrie)
" Gomoll (Kunst und Literatur)
" Tews (Volkswohlfahrt)
Frl. Dr. Kröhne (Volkswohlfahrt)
als Beisitzer.

Die beschwerdeführende Firma war vertreten durch Herrn Dr. jur. Walther Friedmann und Frau Ettlinger.

Herr Dr. Friedmann äusserte sich zur Sache. Frau Ettlinger gab folgende Erklärung ab: Der zweite Teil des Films "Sodom und Gomorrha" ist als selbständiges Ganzes zur Zensur vorgelegt und auch von der Prüfstelle Berlin zugelassen. Der zweite Teil ist als Fortsetzung des ersten Teiles auch in seinem geistigen Zusammenhang anzusehen.

Die Kammer verkündete folgenden

B e s c h l u s s

1). Ohne eine endgültige Entscheidung treffen zu wollen, gibt die Kammer die Erklärung ab, dass sie gegen die Zulassung des Films Bedenken trägt. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Bedenken aufgehoben werden können, wenn der zweite Teil des Films, der zur öffentlichen Vorführung bereits zugelassen ist, im Zusammenhang mit dem ersten Teil eine andere Gesamtwirkung ergibt. Der beschwerdeführenden Firma wird anheim gegeben, den Antrag zu stellen, dass beide Teile des Films gemeinschaftlich vorgeführt werden sollen. Im Falle einer Zulassung des ersten Teils des Films müsste dann die beschwerdeführende Firma die Verpflichtung übernehmen, beide Teile regelmässig in einer

Vorstellung vorzuführen.

2). Der beschwerdeführenden Firma wird anheim gegeben, aus dem ersten Teil des Filmes selbständig und ohne dass im einzelnen vorläufig Anweisungen erfolgen sollen, Ausschnitte in erheblichem Umfange vorzunehmen.

Die beschwerdeführende Firma erklärte sich mit beiden Vorschlägen einverstanden.

Es wurde darauf der

weitere Beschluss

verkündet:

Die Kammer vertagt sich zur erneuten Verhandlung auf Donnerstag, den 15. Februar 1923, nachmittags 2 1/2 Uhr. Die Erschienenen sind zu dieser erneuten Verhandlung geladen und verzichten auf weitere Mitteilung.

Diese Abschrift wird beglaubigt
Berlin, den 10. Februar 1923
Filmoberprüfstelle

